

Amt: 2.1

Vorlagen:

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Sitzung des                | Stadtrat     |
| am                         | 23.10.2024   |
| öffentlich/nichtöffentlich | öffentlich   |
| vorberatend/beschließend   | beschließend |
| Mitglieder                 | 25           |
| anwesend                   | 21           |
| für : gegen                | 21 : 0       |

Für die Richtigkeit des Auszuges

Trostberg, 25.10.2024

Wesselak



Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

## **Gegenstand:**

17. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes  
Fl. Nr. 958 der Gemarkung Oberfeldkirchen, Deisenham  
Aufstellungsbeschluss

## **Sachverhalt:**

Für einen Teilbereich des betreffenden Grundstückes soll eine gebiets- und nachbarverträgliche Einbindung von zwei Wohngebäuden entstehen. Seitens des Grundstückseigentümers wurde die Nachverdichtung beantragt.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Entwicklung wie vorgesehen mit entsprechender Ortsrandeingerünung vorstellbar. Durch die geplante Erweiterung kann der nördliche Ortsrand gleichmäßig mit dem Regenrückhaltebecken abgeschlossen werden. Hierfür müsste der Bebauungsplan Nr. 17 „Deisenham“ der Stadt Trostberg geändert werden, da weitere Bebauungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht vorgesehen sind. Der Bebauungsplan legt in seinem Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich noch als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Es wäre somit auch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich für die beabsichtigte Entwicklung entsprechend zu ändern.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für

einen Teilbereich des Grundstückes Fl. Nr. 958 der Gemarkung Oberfeldkirchen einzuleiten.